

An den Herrn Bürgermeister/  
der Gemeinde .....

An den Herrn Landeshauptmann

**Meldung der Veranstaltung eines lokalen Glücksspiels**

Der Verein oder das Organisationskomitee .....

vertreten durch Herrn/Frau .....

wohnhaft in .....

**gibt bekannt,**

dass am ..... in .....

folgendes Glücksspiel ausgetragen wird:

**Glückstopf**

**Tombola**

**Lotterie**

Anzahl der Lose  Anzahl der Karten  Anzahl der Scheine

Preis pro Los €  Preis pro Karte €  Preis pro Schein €

Gesamtbetrag der Lose €  Gesamtwert der Preise €  Gesamtwert der Preise €

Für den Gesamtwert der Preise (nur beim Tombolaspiel !) wird eine **Sicherheitsleistung** erbracht mittels:

Versicherungspolizze

Bankbürgschaft

Bargeldhinterlegung

Die **Ziehung** beginnt am ..... um ..... Uhr

und endet am ..... um ..... Uhr.

Die Sachpreise sind zur **Besichtigung** ausgestellt in .....

vom ..... bis zum ....., und zwar von ..... bis ..... Uhr.

Die Preise müssen entweder sofort nach der Ziehung oder innerhalb von ..... Tag(en) abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, gehören sie von Rechts wegen dem Veranstalter.

Der **Erlös** aus dem Glücksspiel ist für folgenden Zweck bestimmt: .....

Gemäß und für die Zweck der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: [www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz](http://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz) oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Information im Sinne des Artikels 13 des Gv.D. vom 30.06.2003, Nr. 196: die oben angeführten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde informatisch, telematisch und händisch verarbeitet, und zwar ausschließlich für die im Ansuchen angegebenen Zwecke. Sie können von den Mitarbeitern der Gemeinde zur Kenntnis genommen werden. Die personenbezogenen Daten werden weder mitgeteilt noch verbreitet. Es können die von Artikel 7 des GvD. vom 30.06.2003, Nr. 196 vorgesehenen Rechte geltend gemacht werden.

Datum, .....

**Der/Die Veranstalter/in**

Unter der zwingenden Voraussetzung, dass die gebietsmäßig zuständige Monopolverwaltung nichts gegen gegenständlichen lokalen Glücksspiel auszusetzen hat (die diesbezügliche Meldung muss von den Verantwortlichen übermittelt und die eventuellen Auflagen der Monopolverwaltung müssen strengstens befolgt werden);

und nach Einsichtnahme in den D.P.R. Nr. 430/2001;

sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung gegeben. Für die Kontrolle und Überwachung wird folgende Person beauftragt:

Herr/Frau ..... geb. am .....

wohnhaft in .....

Datum, .....

**Der Bürgermeister**